

Machbarkeitsstudie für eine Fusion zwischen den Römisch-Katholischen Kirchgemeinden Allschwil und Schönenbuch



Römisch
Katholische
Kirche
Pastoralraum
Allschwil+Schönenbuch
verbindet Menschen



1 Inhalt

2	Zusammenfassung	1
3	Einleitung und Zielsetzung.....	2
4	Situationsanalyse	3
4.1	Bestehende Strukturen und Organisationen in beiden Kirchgemeinden	3
4.2	Rechtliche Betrachtung: Soll- und Ist-Situation	4
4.3	Situation in Allschwil	5
4.4	Situation in Schönenbuch	5
4.5	Infrastruktur und Gebäude	5
5	Rechtliche und kirchliche Rahmenbedingungen	6
6	Warum soll eine Fusion angestrebt werden?	7
6.1	Hintergrund der Fusion der Kirchgemeinden	7
6.2	Gründe für die Fusion	7
6.3	Mögliche Einwände gegen eine Fusion	7
7	Argumente für die Fusion aus der Sicht des Pastoralraumleiters Daniel Fischler	8
8	Finanzielle Lage und Ressourcen Alle Aussagen beziehen sich auf 31.12.2024	9
8.1	Sachanlagen	9
8.2	Finanzierungsquellen und -modelle	10
8.3	Kosten und Einsparungen durch die Fusion	11
8.4	Finanzierungsquellen und -modelle	11
8.5	Budget für Beiträge der Landeskirche und Kosten der Fusionsaktivitäten	11
9	Organisatorische und operative Überlegungen	12
10	Risikoanalyse	14
11	Empfehlungen und nächste Schritte	15
12	Anhang	17
12.1	Abbildungsverzeichnis	17
12.2	Tabellenverzeichnis	17
12.3	Quellenverzeichnis	17
12.4	Abkürzungsverzeichnis	17

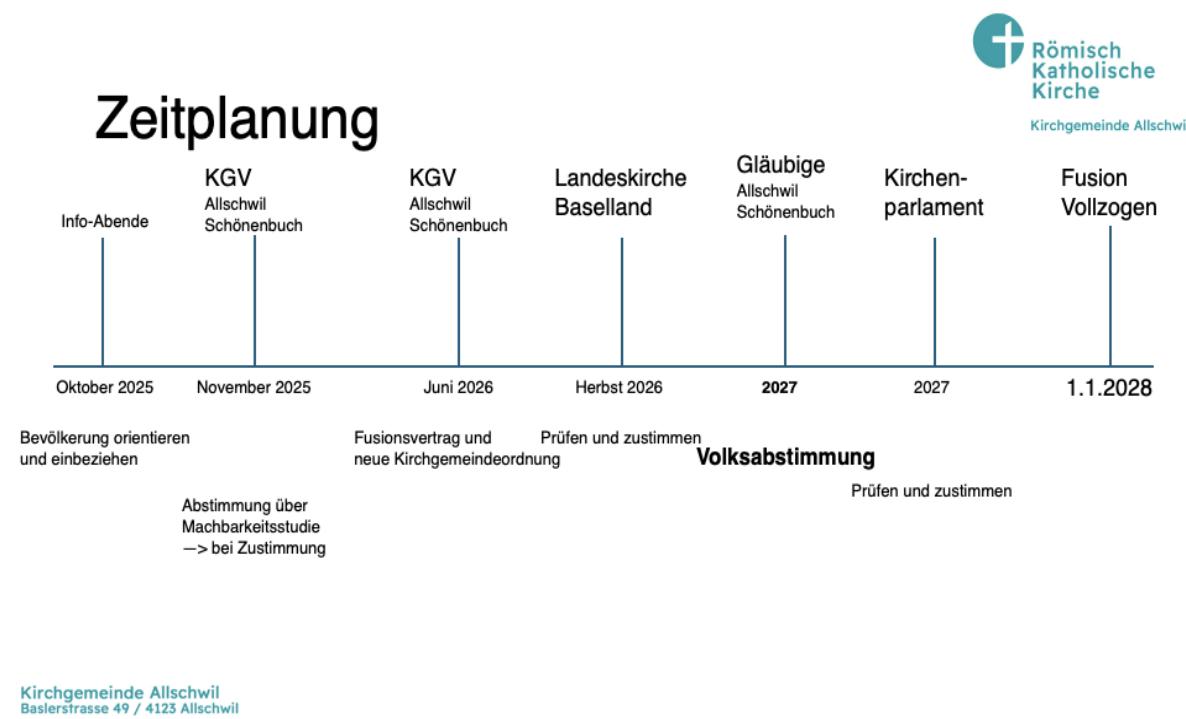
2 Zusammenfassung

Die vorliegende Machbarkeitsstudie untersucht die Möglichkeit einer Fusion der Römisch-Katholischen Kirchgemeinden Allschwil und Schönenbuch. Ziel ist es, die organisatorischen, pastoralen und rechtlichen Grundlagen darzustellen und eine Entscheidungsbasis für die nächsten Schritte zu schaffen.

Eine Fusion erscheint sinnvoll, da beide Kirchgemeinden bereits seit 2013 im gemeinsamen Pastoralraum eng zusammenarbeiten und die zunehmenden Herausforderungen, wie beispielsweise sinkende Mitgliederzahlen, Rekrutierungsschwierigkeiten für Kirchenräte und hoher Verwaltungsaufwand, gemeinsam besser bewältigen können. Zu den Vorteilen zählen die Vereinfachung der Strukturen, die Vermeidung von Doppelspurigkeiten sowie die Entlastung des Seelsorgeteams, das dadurch mehr Zeit für die eigentliche Seelsorge erhält.

Wesentliche Eigenheiten der beiden Kirchgemeinden (z. B. der Sportplatz in Schönenbuch oder die Immobilienstrategie in Allschwil) können im Fusionsvertrag durch zweckgebundene Fonds gewahrt bleiben. Durch diese Vorgehensweise wird eine Majorisierung einer Kirchgemeinde vermieden und die Verwendung vorhandener Mittel wird sichergestellt.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass eine Fusion sinnvoll und machbar ist. Sie empfiehlt den Kirchgemeinden, das Fusionsverfahren gemäss dem vorgesehenen Zeitplan einzuleiten.



- 16.10.2025 Infoabend in der Kirche in Schönenbuch

3 Einleitung und Zielsetzung

Die beiden Kirchgemeinden Allschwil und Schönenbuch arbeiten seit sehr langer Zeit eng zusammen. Die Kirchgemeinden haben die Aufgabe, den Pfarreien die materiellen und finanziellen Mittel zur Gestaltung des kirchlichen Lebens, der Seelsorge, des sozialen Engagements und der Gottesdienste zur Verfügung zu stellen. Schon in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde als Pionierleistung im Kanton Basel-Landschaft ein Seelsorgerverband gegründet, indem die beiden selbständigen Kirchgemeinden Aufgaben gemeinsam erfüllten. Wegen den neuen Herausforderungen im neuen Jahrhundert mit fehlenden Seelsorgenden und sinkenden Einnahmen wurde diese Zusammenarbeit im Verband im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts weiter intensiviert.

Im Jahr 2013 wurde aus den drei Pfarreien St. Peter & Paul und St. Theresia in Allschwil, wie auch der Pfarrei St. Johannes der Täufer in Schönenbuch, der Pastoralraum Allschwil-Schönenbuch gegründet. Die Pfarreien werden von einem Pfarrer und dem Seelsorgerteam geleitet. Die Kirchgemeinden haben seither diese neue Situation eines zusammengelegten Pastoral im Rahmen des Verbandes so gut wie möglich unterstützt.

Schaut man nun in die Zukunft stellen sich neue Herausforderungen, auf die reagiert werden muss:

- Die Mitgliederzahlen gehen beträchtlich zurück
- Wir haben einen grossen Mangel an Seelsorgenden
- Es fehlen Freiwillige, um die Ämter und Aufgaben in den Kirchgemeinden zu besetzen
- Die finanziellen Mittel sinken

Die beiden Kirchgemeinderäte haben sich deshalb im Rahmen ihrer exekutiven Verantwortung mit diesen Herausforderungen befasst und in ihren strategischen Überlegungen eine Fusion der beiden Kirchgemeinden als beste Option angesehen. Im Juni 2025 haben die beiden Kirchgemeindeversammlungen dem Vorschlag zugestimmt, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Die Ziele der Machbarkeitsstudie umfassen folgende Punkte:

- Erstellen einer Hintergrundanalyse
- Auflisten der Gründe für eine Fusion
- Detaillierte Beschreibung des Weges, wie eine solche Fusion durchgeführt werden kann
- Erstellen der Entscheidungsgrundlage für die nächsten Schritte

Die beiden Kirchgemeinden werden von zwei unabhängigen Kirchgemeinderäten geleitet. Im Rahmen der bereits bestehenden Zusammenarbeit im Pastoralraum Allschwil-Schönenbuch arbeiten die beiden Kirchgemeinderäte im Verbandsrat Allschwil-Schönenbuch zusammen. Jeder Kirchgemeinderat wird unabhängig anlässlich der jeweiligen Kirchgemeindeversammlung für eine abgestimmte Amtszeit von 4 Jahren gewählt; die jetzige Amtsperiode endet am 31.12.2028.

Jeder Kirchenrat sollte sich demnach vor allem auch mit strategischen Fragen befassen. Dazu gehört primär den Fortbestand und das langfristige, nachhaltige Wohlergehen der Kirchgemeinde zu sichern.

4 Situationsanalyse

4.1 Bestehende Strukturen und Organisationen in beiden Kirchgemeinden

Die Strukturen und Organisationen der beiden Kirchgemeinden orientieren sich an der Verfassung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (aktuelle Version vom 01.01.2025). Oberstes Organ der Kirchgemeinde sind die Stimmberchtigten. Stimmberchtigt sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde ab 16 Jahren.

Zu den entscheidungsbefugten Behörden gehören die Kirchgemeindeversammlung, die Kirchgemeindepräsidentin oder der Kirchgemeindepräsident sowie der Kirchgemeinderat. Die Kirchgemeindeversammlung besteht aus allen stimmberchtigten Mitgliedern und findet zweimal jährlich statt. Der Kirchgemeinderat ist das Exekutivorgan der Kirchgemeinde. In Allschwil umfasst er sechs Mitglieder, in Schönenbuch vier. Für besondere Aufgaben wie Bauprojekte können Kommissionen eingesetzt werden.

Das Kontrollorgan der Kirchgemeinde ist die Prüfungskommission. Unterstützt wird der Rat durch Hilfsorgane wie Aktuarin oder Aktuar sowie Kassiererin oder Kassier.

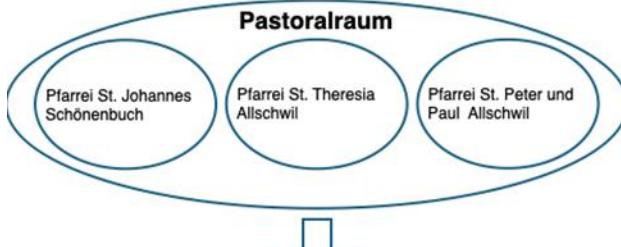
Organ / Funktion	Beschreibung	Besonderheiten
Kirchgemeindeversammlung	Stimmberchtigte Mitglieder ab 16 Jahren; zweimal jährlich	Höchstes Organ
Kirchgemeindepräsident/in	Leitet die Kirchgemeinde	Einzelperson
Kirchgemeinderat	Exekutivorgan	Allschwil: 6 Mitglieder, Schönenbuch: 4 Mitglieder
Kommissionen	Für definierte Aufgaben (z. B. Bau)	Nach Bedarf
Prüfungskommission	Kontrollorgan	Gewählte Mitglieder
Aktuar/in	Hilfsorgan	Protokollführung
Kassier/in	Hilfsorgan	Finanzführung

Tabelle 1: Behörden und Organe der Kirchgemeinden

4.2 Rechtliche Betrachtung: Soll- und Ist-Situation

Rechtliche Betrachtung: Ist-Situation

- Kirchenrecht (Pastorale)



Heute schon bestehend

- ★ 1 Pfarrer = Gemeinleiter
- ★ 1 Verwaltung

Kirchgemeinde Allschwil
Baslerstrasse 49 / 4123 Allschwil

- Staatsrecht (OR)

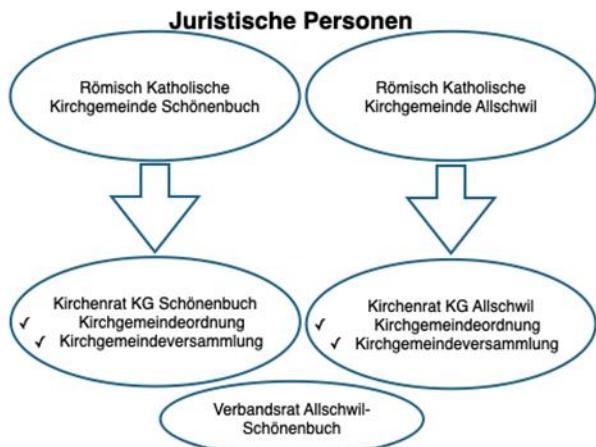
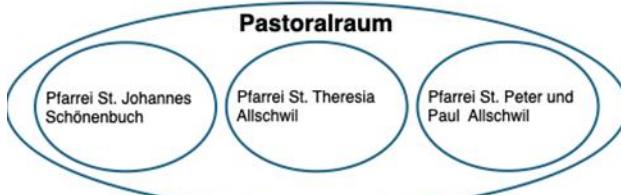


Abbildung 2: Rechtliche Betrachtung: Ist-Situation

Rechtliche Betrachtung: Soll-Situation

- Kirchenrecht (Pastorale)



Heute schon bestehend

- ★ 1 Pfarrer = Gemeinleiter
- ★ 1 Verwaltung

Kirchgemeinde Allschwil
Baslerstrasse 49 / 4123 Allschwil

- Staatsrecht (OR)

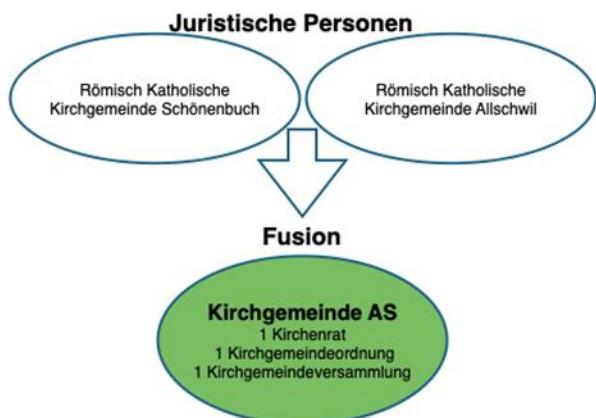


Abbildung 3: Rechtliche Betrachtung: Soll-Situation

4.3 Situation in Allschwil

Allschwil hat sich bevölkerungsmässig durch ein starkes Wachstum ausgezeichnet. Die Mitglieder der Röm. Kath. Kirche Allschwil haben im gleichen Zeitraum deutlich abgenommen.

Jahr	# Einwohner	# Mitglieder der Rom. Kath. Kirchgemeinde
2003	18'452	6'253
2013	20'058	5'560
2023	21'914	4'557
2024	22'254	4'227
Entwicklung	+ 21%	-32%

Tabelle 2: Einwohnersituation Allschwil

Der Kirchgemeinderat Allschwil umfasst zurzeit sechs von sieben möglichen Kirchgemeinderäten. Die Nachfolge im Kirchgemeinderat ist bisher immer möglich gewesen, wenn auch nicht immer einfach zu bewerkstelligen.

4.4 Situation in Schönenbuch

Die Entwicklung von Schönenbuch ist vergleichbar mit derjenigen in Allschwil. Der einzige, erwähnenswerte und wichtige Unterschied liegt darin, dass es in Schönenbuch offenbar immer schwieriger geworden ist, die Nachfolge im Kirchgemeinderat sicherzustellen.

Jahr	# Einwohner	# Mitglieder der Rom. Kath. Kirchgemeinde
2003	1'312	540
2013	1'406	482
2023	1'486	362
2024	1'503	332
Entwicklung	+ 15%	-37%

Tabelle 3: Einwohnersituation Schönenbuch

Wie hier oben aufgezeigt, ist das Bevölkerungswachstum von Schönenbuch zwar nicht gleich wie bei Allschwil. Der massive Mitgliederschwund der röm. Kath. Kirche ist aber in beiden Gemeinden offensichtlich.

4.5 Infrastruktur und Gebäude

Die Details sind in Kapitel ‘8.1 Sachanlagen’ aufgeführt.

5 Rechtliche und kirchliche Rahmenbedingungen

Nach der kirchlichen Volksabstimmung zur Teilrevision der Kirchenverfassung im Jahr 2024 können Fusionen von Kirchgemeinden im Kanton Basel-Landschaft einfacher umgesetzt werden. Seit dem 1. Januar 2025 ist es nicht mehr erforderlich, die gesamte Landeskirche einzubeziehen. Es genügt, wenn die betroffenen Kirchgemeinden selbst eine Volksabstimmung durchführen.

Gemäss dem neuen Paragrafen 6 des Kirchengesetzes kann die Landeskirche zudem per Verordnung festlegen, wie die Gliederung in Kirchgemeinden geregelt wird. Damit sind die rechtlichen Grundlagen für künftige Zusammenschlüsse klar definiert.

Ablauf einer Fusion gemäss Kirchengesetz:

1. Auftragserteilung durch die Kirchenräte oder Kirchgemeindeversammlungen zur Prüfung einer Fusion und Bildung einer gemeinsamen Kommission.
2. Erstellung einer Machbarkeitsstudie durch die Kommission.
3. Grundsatzentscheid der Kirchgemeindeversammlungen zur Fusion. Bei Zustimmung Auftrag zur Ausarbeitung eines Fusionsvertrags und einer neuen Kirchgemeindeordnung.
4. Prüfung von Vertrag und Kirchgemeindeordnung durch den Landeskirchenrat.
5. Zustimmung der betroffenen Kirchgemeinden mittels Urnenabstimmung.
6. Beschluss des Landeskirchenparlaments zur Änderung der Verordnung über die Gliederung der Landeskirche in Kirchgemeinden.

Da es sich um eine staatskirchenrechtliche Angelegenheit handelt, ist das Bistum in diesen Ablauf nicht einbezogen. Das Bistum wird regelmässig über den Stand durch den Pastoralraumleiter informiert und aktualisiert.

6 Warum soll eine Fusion angestrebt werden?

6.1 Hintergrund der Fusion der Kirchgemeinden

Jeder Kirchgemeinderat ist eigenständig und trägt die Verantwortung für das langfristige Wohlergehen seiner Kirchgemeinde. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint es sinnvoll, analog zur pastoralen Fusion im Pastoralraum Allschwil-Schönenbuch auch die Kirchgemeinden organisatorisch zusammenzuführen.

Eine Fusion dient dazu, die Eigenständigkeit beider Gemeinden auf Dauer zu sichern und einer möglichen Zwangsverwaltung vorzubeugen. Zudem gewährleistet sie, dass auch eine zukünftige gemeinsame Kirchgemeinde durch ortsansässige und engagierte Mitglieder geführt werden kann. Da beide Gemeinden finanziell gesund sind, handelt es sich nicht um eine Übernahme, sondern um einen Zusammenschluss auf Augenhöhe. Eigenheiten wie der Sportplatz in Schönenbuch oder die Immobilienstrategie in Allschwil können im Fusionsvertrag verbindlich geregelt werden, damit die Besonderheiten beider Gemeinden erhalten bleiben.

6.2 Gründe für die Fusion

In Schönenbuch ist es seit Jahren kaum möglich, alle Sitze im Kirchgemeinderat zu besetzen. Drei von vier Räten befinden sich im Pensionsalter, Nachfolgerinnen oder Nachfolger sind trotz intensiver Bemühungen nicht in Sicht. Sollte die Zahl der Räte unter drei sinken, wäre eine Zwangsverwaltung unvermeidlich.

Darüber hinaus führt die heutige Struktur mit zwei Kirchgemeinderäten zu Doppelspurigkeiten. Pastorale Anliegen müssen doppelt eingebracht, Neuanstellungen von zwei Behörden genehmigt und finanzielle Fragen doppelt behandelt werden. Dies verursacht zusätzlichen Aufwand für die Pastoralraumleitung und für die Räte selbst.

Die Herausforderungen der Zukunft wie Mitgliederschwund, sinkende Einnahmen und die Rekrutierung von Ehrenamtlichen lassen sich gemeinsam besser bewältigen. Eine Fusion vereinfacht die Strukturen und ermöglicht klare Verantwortlichkeiten.

6.3 Mögliche Einwände gegen eine Fusion

Die Gemeinden müssen ihre bisherige Eigenständigkeit aufgeben. Es könnte deswegen vor allem bei den älteren Personen (die Mehrheit der heutigen Kirchgänger) zu zusätzlichen Austritten kommen.

Darüber hinaus dürfte eine gerechte Zusammenführung des Besitzes (Liegenschaften/ Grundstücke) kompliziert sein.

Die Fusion bringt keine direkten finanziellen Vorteile, da die sinkenden Steuereinnahmen damit nicht ausgeglichen werden können. Es gibt sogar Befürchtungen, die Kirchensteuer könnte infolge der Fusion erhöht werden und dadurch zu weiteren Kirchenaustritten führen.

Auch die individuelle finanzielle Autonomie geht formell verloren, obwohl die Zusammenarbeit im Pastoralraum dies bereits heute relativiert.

Diese Risiken und mögliche Massnahmen zu deren Minderung werden in Kapitel '10 Risikoanalyse' beschrieben.

7 Argumente für die Fusion aus der Sicht des Pastoralraumleiters Daniel Fischler

Aus pastoraler Sicht sprechen folgende Punkte für eine Fusion:

- Nur eine Behörde, die eine Sitzungsteilnahme und das Einbringen pastoraler Anliegen erfordert
- Nur eine Behörde, mit der im Gespräch über die Finanzen über den Pastoralraum gesprochen und verhandelt werden muss
- Vereinfachte Anstellungen bei Neubesetzungen – da es zukünftig nur eine Anstellungsbehörde gibt
- Nur eine Behörde, mit der von der pastoralen Seite über bauliche Veränderungen oder Nutzungen gesprochen werden soll

Da das kirchlich-pastorale Leben in Schönenbuch, abgesehen von den Sonntagsgottesdiensten und der Pfarreigruppe, die für Apéros nach den Gottesdiensten sowie für Dekorationsarbeiten zuständig ist, nur noch auf die Verwaltung durch eine Behörde beschränkt ist, welche sich um Bau und Finanzen zuständig ist, ist eine Neuausrichtung erforderlich. Pastorale Themen werden in den Sitzungen kaum behandelt. Aus pastoraler Sicht ist die Fusion der Kirchgemeinde daher ein richtiger Schritt in die Zukunft. Zudem werden alle kirchlichen Bücher und Gelder bereits seit der Gründung des SEVAS 1990 in Allschwil geführt und verwaltet.

Sakrament	Allschwil (Ø/Jahr)	Schönenbuch (Ø/Jahr)	Bemerkungen
Taufen	35 – 40	2	In Schönenbuch nur vereinzelt, Allschwil als Hauptort
Erstkommunion	40 – 45	2 – 3	Gemeinsame Feier in Allschwil
Firmungen	40 – 50	1 – 2	Gemeinsame Feier in Allschwil
Trauungen	8 – 10	0.2 (2 in 10 Jahren)	Selten in Schönenbuch

Tabelle 4: Sakramente in den letzten 10 Jahren (Durchschnittswerte pro Jahr bzw. Bemerkungen)

8 Finanzielle Lage und Ressourcen

Alle Aussagen beziehen sich auf 31.12.2024¹

Die wichtigste Ressource des Pastoralraums Allschwil-Schönenbuch sind seine motivierten und sehr engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Pastoralraum Allschwil-Schönenbuch sind derzeit 24 Personen fest angestellt, die unterschiedliche Pensen aufweisen. Zusätzlich sind 25 Personen mit Temporärarstellungsverträgen beschäftigt, überwiegend im Stundenlohn oder bei Stellvertretungen. Diese dienen der Überbrückung von Ausfällen, beispielsweise bei den Organisten und Organistinnen, den Seelsorgerinnen und Seelsorgern sowie den Religionslehrerinnen und Religionslehrer. Die Entlöhnung der Anstellungen richtet sich nach dem kantonalen Anstellungsreglement, dem ABO 2010, gültig per 1.1.2022.

8.1 Sachanlagen

Eine weitere, wichtige Ressource des Pastoralraums Allschwil-Schönenbuch sind seine Sachanlagen, meistens in Immobilien wie dessen Kirchen und die dazugehörenden Grundstücke.

Die wichtigsten Sachanlagen² sind:

Sachanlage	Allschwil Bilanzwert	Versicherungswert [in CHF]	Schönenbuch Bilanzwert
Kirche St. Theresia (TH)	1	9'151'000	
Kirche St. Peter & Paul (PP)	1	14'127'000	
Kirche St. Johannes		2'270'000	75'600
Liegenschaft Kirchgasse 1a			1
Baurechtszins Land Kirchgasse 1			
Liegenschaft Mittlerer Feldweg 5 (altes Pfarrhaus, KITA)		796'000	1
Pfarracker (20 a Landwirtschaftsland)			1
Halber Sportplatz			Einnahmen: 8-10 Tsd./Jahr
Pfarrhäuser PP + TH	2	PP: 2'678'000	
Grundstücke - Blumeneck - Bruckerhaus - St. Theresia - Peter und Paul	4	1'093'000 1'807'000	2

Tabelle 5: Sachanlagen Pastoralraum Allschwil-Schönenbuch

¹ Sofern nicht anders explizit vermerkt.

² Quelle: Jahresprämienrechnung 01.01.2025 – 31.12.2025, Basellandschaftliche Gebäudeversicherung

Alle dazugehörenden Details können den jeweiligen Rechnungsabschlüssen der Kirchgemeinden und deren Anhänge entnommen werden.

8.2 Finanzierungsquellen und -modelle

Beide Kirchgemeinden unterstehen der Landeskirche Baselland und finanzieren sich zur Hauptsache über die Steuereinnahmen, die die Mitglieder der Römisch-Katholischen Kirche als prozentualen Anteil der Staatssteuern Basel-Landschaft entrichten.

Sowohl für die Kirchgemeinde Schönenbuch wie auch für die Kirchgemeinde Allschwil kommt ein Steuersatz von jeweils 8% der Staatssteuer zur Anwendung.

Die Steuereinnahmen der beiden Kirchgemeinden haben sich beispielhaft wie folgt entwickelt:

Staatssteuern	2015 [in CHF]	2024 [in CHF]	Veränderung [in %]
Allschwil	1'706'700.00	1'572'010.55	-8%
Schönenbuch	153'891.17	157'761.11	3%

Tabelle 6: Vergleich Staatssteuern Allschwil Schönenbuch

Fazit: Vor allem in Allschwil ist mit sinkenden Steuereinnahmen zu rechnen, währenddem die Steuereinnahmen in Schönenbuch trotz des tieferen Mitgliederbestands stabil geblieben sind.

Auf der Ausgabenseite sind die Aufwendungen für die Entlohnung des Personals und der Sachaufwand die wichtigsten Positionen.

Vergleichsweise soll ein komprimierter Auszug der wichtigsten Positionen einen Einblick in die unterschiedlichen Finanzierungsformen der heutigen Kirchgemeinden aufzeigen:

2024	Allschwil [in CHF]	Schönenbuch [in CHF]	Bemerkungen
Personalaufwand	1'556'682.50	63'007.56	
Sachaufwand	728'971.18	67'111.15	
Entschädigungen an das Gemeinwesen	60'138.45	87'989.79	
Beiträge an Pfarreiorganisationen	51'001.66	4'450.00	
Steuerertrag	1'572'010.55	157'761.11	
Vermögensertrag	190'052.65	41'590.02	
Entgelte	30'716.00	2'720.00	
Beiträge für eigene Rechnung	181'834.74	20'350.15	Inklusive den Finanzausgleich der Landeskirche
Gewinn/Verlust	-285'506.32	2'491.34	
Eigenkapital	606'113.49	326'805.60	

Tabelle 7: Vergleich Finanzierungsformen Allschwil-Schönenbuch

Als abschliessendes Fazit kann festgehalten werden, dass beide Kirchgemeinden schuldenfrei und solide finanziert sind.

8.3 Kosten und Einsparungen durch die Fusion

Diese Fusion wird nicht aus Gründen von möglichen Kosteneinsparungen analysiert. Die durch diese mögliche Fusion einsparbaren Kosten sind vernachlässigbar und beziehen sich auf:

- Sockelbeitrag der Landeskirche Basel-Landschaft wird „nur“ noch für eine Kirchgemeinde einforderbar sein (CHF 5'000 weniger Einnahmen)
- Die Verrechnung zwischen den Kirchgemeinden wird entfallen. Dadurch sind keine direkten Einsparungen realisierbar aber die Administration wird einfacher. Dies wird sich in geringerem Administrationsaufwand auswirken (kann zurzeit nicht in CHF beziffert werden).
- Da bei einer allfälligen Fusion nur noch ein gemeinsamer Kirchgemeinderat die Geschicke der Kirchgemeinde leiten wird und dieser personell kleiner ausgestattet sein wird als die beiden heutigen Kirchgemeinderäte gesamthaft, wird wohl auch eine kleine Einsparung bei den Sitzungsgeldern realisierbar sein. Allerdings wird auch dieser Skaleneffekt nicht massgeblich zu beziffern sein.

8.4 Finanzierungsquellen und -modelle

Grundsätzlich soll nichts an den bestehenden Finanzierungsquellen und -modellen geändert werden. Allerdings sollen beim Errichten des Fusionsvertrags alle spezifischen Anforderungen der jeweiligen Kirchgemeinde berücksichtigt werden. So wird es z. B. möglich sein, dass mittels dedizierter, zweckgebundener Fonds spezielle Finanzierungsanforderungen beispielsweise für die Erhaltung des Sportplatzes in Schönenbuch (Miteigentum durch die Kirchgemeinde) erhalten und sichergestellt werden.

8.5 Budget für Beiträge der Landeskirche und Kosten der Fusionsaktivitäten

Auflistung	Betrag
Beiträge Landeskirche	CHF 1'332 + CHF 1'000 pro Kirchgemeinde = CHF 3'332 (Einnahmen)
- Beratungsaufwendungen	CHF 1'000 Innovage + CHF 500 Formatierung, Layout, Textgestaltung Machbarkeitsstudie Roberto Campestrin = ca. CHF 1'500
- Informationsveranstaltungen und Kommunikationsmittel	3 Informationsveranstaltungen à CHF 500 = CHF 1'500 + Kommunikationsmittel (Schätzung) CHF 2'000 = CHF 3'500
- Volksabstimmung in beiden Kirchgemeinden	CHF 20'000³
- Reserve	CHF 1'000
= Einmalige Nettokosten für die Fusion der Kirchgemeinden (Total)	<u>CHF -22'668</u>

Tabelle 8: Budget für Beiträge der Landeskirche und Kosten der Fusionsaktivitäten

³ Schätzung

9 Organisatorische und operative Überlegungen

Organisatorisch wird sich nicht viel ändern. Der Kirchenrat wird weiterhin 3 - 7 Mitglieder haben. Das Präsidium soll auch durch 2 Mitglieder besetzt werden können (Co-Präsidium). Erwünscht ist, dass im Kirchenrat Mitglieder von Allschwil und Schönenbuch vertreten sind.

Der jeweilige Kirchenrat muss selbst entscheiden, ob er der Kirchgemeindeversammlung Antrag stellt, einen Verwalter einzusetzen oder aber die Finanzen von einem Treuhandbüro verwalten zu lassen und gleichzeitig eine Sekretärin oder einen Sekretär mit einem maximalen Penum von 30% einstellt.

Auf dem Weg zur Fusion werden die Kirchgemeindemitglieder stets auf dem Laufenden gehalten durch die Homepage des Pastoralraumes Allschwil-Schönenbuch, entsprechende Artikel im Lichtblick, im Allschwiler Wochenblatt und im Informationsblatt der Gemeinde Schönenbuch („aktuell“)



Abbildung 4: Zeitplanung Fusion

Informationsveranstaltungen und wichtige Entscheidungspunkte – Erläuterung zu den Meilensteinen auf dem Zeitplan:

- Info-Abende: 16.10.2025 in Schönenbuch: Die Machbarkeitsstudie wird vorgestellt und diskutiert als Vorbereitung für die Kirchgemeindeversammlungen
- KGV 11.11.2025 Schönenbuch; KGV 17.11.2025 Allschwil: Antrag an die Kirchgemeindeversammlungen zum Weiterführen der Fusionsgespräche der beiden Kirchgemeinden. Entwerfen einer neuen Kirchgemeinde-Ordnung und Entwerfen des Fusionsvertrages. Im Fusionsvertrag soll vor allem für Schönenbuch mittels zweckgebundenen Fonds die spezielle Verwendung und Absicherung zum Beispiel des Sportplatzes abgesichert werden. Möglich beispielhaft dadurch, dass ein fakultatives Referendum auf Ebene der politischen Gemeinde zugelassen wird, mittels prozentualen

Anteils der damaligen Mitglieder der Römisch-Katholischen Kirche Schönenbuch, die einen entsprechenden Antrag zustimmen oder ablehnen.

- KGV Juni 2026: Genehmigen des Fusionsvertrages und der neuen Kirchgemeinden-Ordnung sowie allfälliger Verträge zu zweckgebundenem Fond. Eventuell werden an einem weiteren Informationsabend entsprechende Informationen und Diskussionen im Vorfeld ermöglicht.
- Landeskirche Baselland Herbst 2026: Nach Prüfung der genehmigten, eingereichten Fusionsvertrag neuer Kirchgemeinde-Ordnung und allfälliger Verträge zu zweckgebundenen Fonds voraussichtliche Genehmigung der Fusion durch die römischen-katholischen Landeskirche Baselland.
- Im Laufe des Jahres 2027 erfolgt die Finale Genehmigung der Fusion an der Urne der beiden Kirchgemeinden.
- Anschliessend an die erfolgreiche Volksabstimmung soll das Kirchenparlament (Synode) ultimativ der Fusion der beiden Kirchgemeinden zustimmen.
- 31.12.2027: Per Stichtag werden die Kirchgemeinden fusioniert. Ab 1.1.2028 tritt die neue Kirchgemeinde-Ordnung samt allfälliger Verträge zu zweckgebundenen Fonds, respektive die neue, fusionierte Kirchgemeinde der römisch-katholischen Kirche Allschwil Schönenbuch in Kraft. Da die Amtsperiode der beiden bestehenden, bisherigen Kirchgemeinderäte bis 31.12.2028 läuft, sollen die beiden Kirchgemeinderäte im Jahr 2028 interimistisch und treuhänderisch die Geschäfte der neuen Kirchgemeinde weiterführen bis ein neuer fusionierter Kirchgemeinderat per 1.1.2029 sein Amt antreten wird.

10 Risikoanalyse

In Kapitel '6 Warum soll eine Fusion angestrebt werden?' wurden mögliche Einwände gegen eine Fusion beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wichtigsten Risiken und die vorgesehenen Massnahmen zu deren Minimierung.

Risiko 1: Ablehnung der Fusion bei der Urnenabstimmung

Ablehnung der Fusion bei der Urnenabstimmung in den Kirchgemeinden. Dieses Risiko soll durch eine umfassende Kommunikationsstrategie vermindert werden:

- Regelmässige Information der Kirchgemeinden in den Kirchgemeindeversammlungen
- Wiederholte Informationsabende für beide Kirchgemeinden zusammen
- Schriftliche Beiträge in den Publikationsorganen (Lichtblick, Info-Organen der Einwohnergemeinden).

Risiko 2: Befürchtung einer Vereinnahmung des Eigentums durch die jeweils andere Kirchgemeinde

Sorge der Kirchgemeinden Allschwil und Schönenbuch, dass ihr jetziges Eigentum nach der Fusion der anderen Kirchgemeinde „vereinnahmt“ werden könnte. Diesem Risiko kann durch folgende Massnahmen begegnet werden:

- zweckgebundene Fonds
- Gegenseitiges Vetorecht für die zukünftigen Kirchenratsmitglieder aus Allschwil und Schönenbuch

Risiko 3: Einarbeitung des neuen Kirchgemeinderats in die erweiterten Aufgaben

Derzeit erfüllen beide Kirchgemeinderäte ihre Aufgaben erfahren und routiniert. Der zukünftig gemeinsame Kirchgemeinderat wird sich jedoch unter den neuen Bedingungen in seine „fusionierten“ Aufgaben erst einarbeiten müssen. Dieses Risiko kann dadurch verringert werden, dass in der Übergangszeit - d. h. zwischen Fusion der Kirchgemeinden und Wahl des neuen gemeinsamen Kirchgemeinderats - die beiden alten Räte zusammengelegt werden und als gemeinsamer „kommissarischer“ Kirchgemeinderat die Amtsgeschäfte bis zur Neuwahl führen wird.

Risiko 4: Kirchenaustritte

Die Fusion könnte zu vermehrten Kirchenaustritten führen, insbesondere, wenn diese mit einer Erhöhung der Kirchensteuer (derzeit 8% in beiden Gemeinden) einherginge.

- Diesem Risiko kann durch eine umfassende Kommunikationsstrategie begegnet werden, wie sie unter «Risiko 1» bereits skizziert worden ist.
- Die Fusion bringt zwar keine finanziellen Vorteile mit sich, sie führt aber auch nicht zwangsläufig zu erhöhten Ausgaben. Eine Kirchensteuererhöhung wird daher in diesem Zusammenhang nicht erfolgen.
- Ausarbeitung eines guten Fusionsvertrags und einer guten Kirchgemeindeordnung mit Schutz der gegenseitigen Minderheitenrechte.

11 Empfehlungen und nächste Schritte

Nach sorgfältiger Prüfung der Situation kommen beide Kirchenräte in Übereinstimmung mit der Pastoralleitung zu der Einsicht, dass die Fusion beider Kirchgemeinden machbar, sinnvoll und notwendig ist. Einstimmig empfehlen sie deshalb gemäss folgendem zeitlichen Ablauf den Weg der Fusion weiterzugehen.

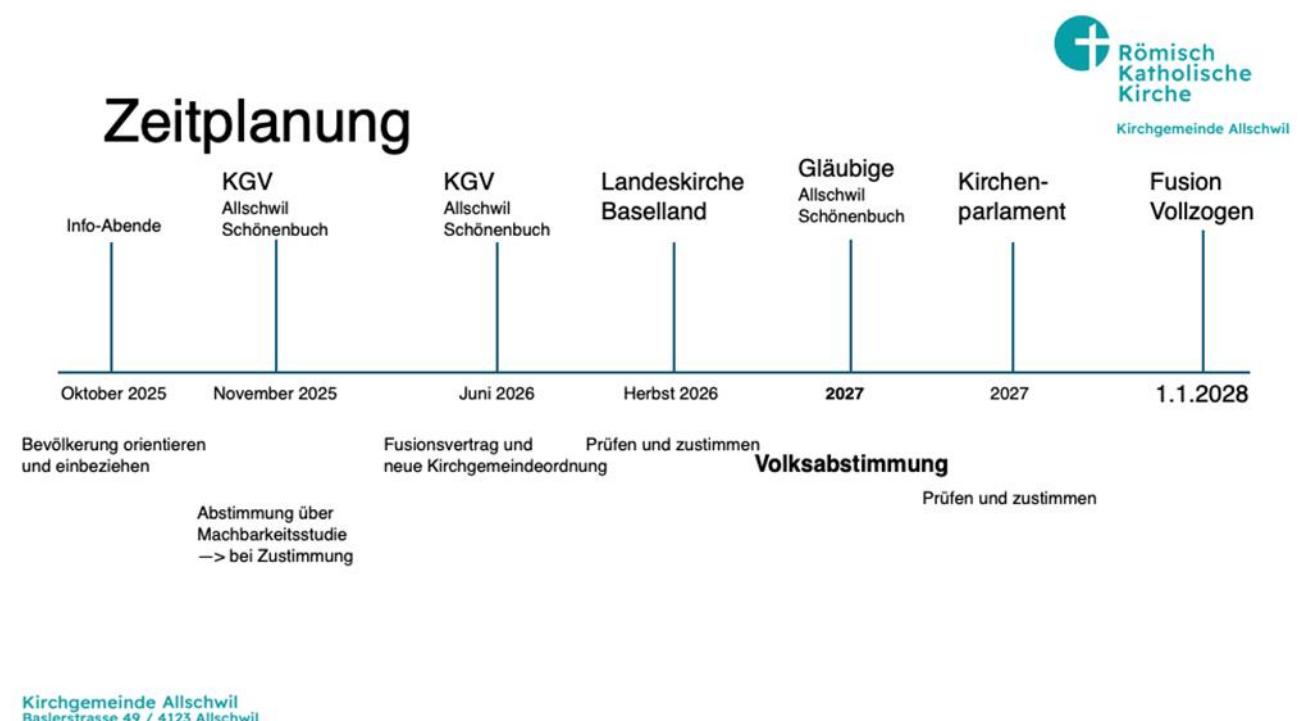


Abbildung 5: Zeitplanung Fusion

Autoren

Roland Ambühl

Peter Voggensperger

Daniel Fischler

Gerhard Wiesbeck

Claudio Campestrin

Erich Fischer

Niklaus Freuler

Roberto Campestrin

Kirchgemeinde-Präsident Allschwil

Kirchgemeinde-Präsident Schönenbuch

Pfarrer Pastoralraumleiter

Kirchgemeinde-Rat Schönenbuch

Kirchgemeinde-Rat Allschwil

Innovage Netzwerk Nordwestschweiz

Innovage Netzwerk Nordwestschweiz

Formatierung, Layout, Textgestaltung

12 Anhang

12.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zeitplanung Fusion.....	1
Abbildung 2: Rechtliche Betrachtung: Ist-Situation.....	4
Abbildung 3: Rechtliche Betrachtung: Soll-Situation.....	4
Abbildung 4: Zeitplanung Fusion.....	12
Abbildung 5: Zeitplanung Fusion.....	15

12.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Behörden und Organe der Kirchgemeinden.....	3
Tabelle 2: Einwohnersituation Allschwil	5
Tabelle 3: Einwohnersituation Schönenbuch	5
Tabelle 4: Sakamente in den letzten 10 Jahren (Durchschnittswerte pro Jahr bzw. Bemerkungen)	8
Tabelle 5: Sachanlagen Pastoralraum Allschwil-Schönenbuch.....	9
Tabelle 6: Vergleich Staatssteuern Allschwil Schönenbuch.....	10
Tabelle 7: Vergleich Finanzierungsformen Allschwil-Schönenbuch	10
Tabelle 8: Budget für Beiträge der Landeskirche und Kosten der Fusionsaktivitäten	11
Tabelle 9: Abkürzungsverzeichnis	17

12.3 Quellenverzeichnis

Jahresprämienrechnung 01.01.2025 – 31.12.2025, Basellandschaftliche Gebäudeversicherung

12.4 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
ABO	Anstellungs- und Besoldungsordnung des Kantons Basel-Landschaft
ca.	Circa
CHF	Schweizer Franken
KGV	Kirchgemeinde-Versammlung
KITA	Kindertagesstätte
PP	St. Peter und Paul
Röm. Kath.	Römisch-Katholisch
SEVAS	Seelsorgeverband Allschwil-Schönenbuch
St.	Sankt
TH	St. Theresia
Tsd.	Tausend
Z. B.	Zum Beispiel
#	Anzahl
Ø	Durchschnitt
&	Und

Tabelle 9: Abkürzungsverzeichnis